

DEUTSCHE RENAISSANCE.

VI. ABTHEILUNG: MAINZ.

ZWEITE LIEFERUNG.

Doppelblatt 11 und 12.

Denkmal des Fürstbischofs von Worms Georg von Schönenburg.



ieses Grabmonument, welches die westliche Abschlusswand des linken Seitenschiffes des Mainzer Domes bedeckt, ist wohl das großartigste von all' den zahlreichen Denkmälern, die an den Pfeilern und Wänden des Bauwerks angebracht sind. Inschriftlich datirt dasselbe aus dem Jahre 1595. Nicht nur das Material, aus dem es gefertigt, ist von besonderem Werthe, indem verschiedenfarbiger Marmor dazu verwendet wurde, auch die Durchführung der architektonischen sowie figürlichen Details verräth den geübten Meister, der das Denkmal schuf. Die Basreliefs sind ausgezeichnet modellirt; leider ist das größte davon entwendet worden.

Blatt 13, 14 u. 15.

Details sowie Ansicht des Marktbrunnens.

Kurfürst Albrecht von Brandenburg errichtete diesen Brunnen, ein Denkmal von besonderer Originalität, im Jahre 1526 an Stelle eines älteren zerfallenen. Ueber drei mit Ornamenten bedeckten Pfeilern liegen die in Form eines gleichseitigen Dreiecks verbundenen Architrave; zwei derselben sind mit Inschriften versehen. Auf den Architraven ruhen große Wappenschilder von sonderbaren Wappenträgern gehalten, welche in schwere Ornamente auslaufen. Der Abschluss des Ganzen nach oben erinnert noch an spätgothische Motive.

Die Ornamente an den Pfeilern beziehen sich auf Landwirthschaft, Jagd und Krieg. Eine dieser Füllungen scheint jedoch auf eine historische Erinnerung zu gehen, und zwar jene, auf welcher ein bärtiger Mann einen Geldsack ausleert. Die Sage erzählt nämlich, dass, als im Mittelalter die Pest, der sogenannte schwarze Tod, auch über die Rheingegenden ihre Verheerung brachte, man die Juden der Brunnenvergiftung beschuldigte. Man habe nun einen solchen mit einem Gefäß, das er in den Brunnen ausgeleert, in flagranti ertappt, worauf das wüthende Volk über denselben hergefallen sei. Um sich zu retten, habe der Jude einen Beutel mit Gold unter

den Volkshaufen gestreut, sei aber trotzdem festgenommen und lebendig verbrannt worden. Diese Sage, auf welche jedoch die Inschriften keinen Bezug nehmen, mag die Veranlassung sein, dass der Brunnen in der Volkssprache »Judenbrunnen« genannt wird.

Die Inschriften lauten ins Deutsche übersetzt folgendermaßen:

1. Inschrift. »Unter der Regierung Karls V. des erhabenen Kaisers von Gottes Gnaden, nach dessen Sieg über die Franzosen am Tessin, wo er deren König, der über das durch den verhängnisvollen Bauernkrieg vor Schrecken bestürzte Germanien triumphirte, überwand und gefangen nahm, gab Albrecht, Cardinal und Erzbischof von Mainz, diesen Brunnen, der durch sein Alter zerfallen war, dem Gebrauche wieder zurück.«

2. Inschrift. »Erfahre Nachwelt, was für Denkmäler der Kurfürst Albrecht seinen Bürgern errichtete, die er als Wächter und Beschützer der Ehrbarkeit liebt, damit diese, immer nach Liebe begehrend, ihm dieselbe erwidern.«

Lübke in seiner Geschichte der deutschen Renaissance nennt den Judenbrunnen die früheste Schöpfung der Renaissance und überhaupt eine der ersten in Deutschland.

Blatt 16.

Erker am Knebel'schen Hofe.

Die Baumeister der Renaissance fassten stets da, wo es ihnen nicht möglich wurde, ein Gebäude in allen feinen Theilen reich auszuf schmücken, einen einzelnen Bauteil ins Auge, dem sie dann eine künstlerische Gestaltung gaben, und so erzielten sie mehr Effekt, als wenn sie ihre verfügbaren Mittel über die ganze Fassade gleichmäßig vertheilt hätten.

In dieser Weise sieht man an dem Knebel'schen Hofe außer einem mit facettirten Quadern und fein profilirten Bogen geschmückten Hausthor auch den hier abgebildeten Erker, der ebenfalls durch seine feine Profilierung und Flachornamentik bemerkenswerth ist.

Blatt 17.

Denkmal der Domherren Johann Andreas Mosbach von Lindenfels und Johann Heinrich von Walbrunn im Dome zu Mainz.

Als Beispiel eines der einfacheren Grabdenkmale geben wir diesen Doppeldenkstein auf Blatt 17, welchen

fich die beiden genannten Domherren gemeinschaftlich im Jahre 1570 setzen ließen. Sowohl die Rahmen der Epitaphplatten, wie auch die Träger sind von kräftigem Relief und guter Zeichnung.

Blatt 18.

Schrank im Besitz der Frau Ursius in Mainz.

Als eines der wenigen in Mainz noch vorhandenen Möbel aus der Renaissancezeit können wir den auf dieser Blatte dargestellten Schrank bezeichnen; er ist aus

Kirschbaumholz gefertigt und mit Nufsbaumholz eingelegt.

Blatt 19 u. 20.

Fortsetzung der Sockeleinsätze an den Pilastern der Chorstühle in der Nicolauskapelle des Mainzer Domes.

Außer den sechs im ersten Hefte auf Blatt 7 u. 8 dargestellten Pilastereinsätzen sind noch die vier auf den beiden letzten Blättern dieses Heftes wiedergegebenen Einsätze durch besondere Schönheit im Arrangement der Figuren wie des Ornamentes bemerkenswerth.

